

**DB PWM, SICAV**  
Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
1115 Luxemburg  
R.C.S. Luxemburg: B 163 660  
(der „Fonds“)

**Mitteilung an die Aktionäre des Teilfonds  
Fixed Income Horizon 2026**

Der Verwaltungsrat des Fonds (der „Verwaltungsrat“) hat beschlossen, den Teilfonds **Fixed Income Horizon 2026** gemäß Artikel 28.2 der Satzung und Abschnitt 14.2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil mit Wirkung vom **22. Juni 2026** (der „Tag der Inliquidationsetzung“) in Liquidation zu setzen.

**I. Grund für die Entscheidung**

Um die ordnungsgemäße Ermittlung des Liquidationserlöses zum Laufzeitende und dessen rechtzeitige Auszahlung an die Aktionäre zu gewährleisten, wird der Teilfonds im besten Interesse der Aktionäre vorzeitig aufgelöst.

**II. Bestimmungen**

Die Zeichnung von Anteilen wurde am 24. Mai 2024 eingestellt. Die Rücknahme von Anteilen wird gleichzeitig mit der Veröffentlichung dieser Mitteilung am **22. Juni 2026** eingestellt. Aufträge für die jeweiligen Anteilklassen, die bis zum Orderannahmeschluss (16.00 Uhr Ortszeit Luxemburg) am **19. Juni 2026** eingehen, werden noch berücksichtigt.

Ab dem **23. Juni 2026** wird der Teilfondsmanager mit der Liquidation des Teilfondsportfolios beginnen. Der Liquidationsprozess kann jederzeit dazu führen, dass das Teilfondsportfolio von der Anlagestrategie und/oder den Vorgaben für die Risikostreuung im Verkaufsprospekt abweicht. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der besten Interessen der Aktionäre.

Die Liquidationskosten (zum Beispiel Kosten für externe Prüfungen, Kosten für die Erstellung und Einreichung der notwendigen Liquidationsunterlagen, Kosten der Veröffentlichung), mit Ausnahme der Transaktionskosten zur Abwicklung des Portfolios, fließen in den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilklassen des Teilfonds zum Tag der Inliquidationsetzung ein. Die Transaktionskosten zur Abwicklung des Portfolios werden im Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilklasse des Teilfonds zum **29. Juni 2026** berücksichtigt. Alle Liquidations- und Transaktionskosten fallen zulasten des Teilfonds.

Sobald der Teilfondsmanager die Liquidation aller Vermögenswerte abgeschlossen hat und alle Kosten berücksichtigt wurden, wird der Liquidationserlös am **30. Juni 2026** an die Aktionäre ausgezahlt (der „Abschluss des Liquidationsprozesses“). Ungeachtet einer etwaigen Regelung bezüglich des Abrechnungsstichtags, die im Verkaufsprospekt für die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen angegeben ist, wird der Liquidationserlös bei Schließung des Teilfonds mit Wertstellung von bis zu drei Bankarbeitstagen ausgezahlt.

Liquidationserlöse, die bei Abschluss des Liquidationsverfahrens nicht an die berechtigten Aktionäre ausgezahlt werden konnten, werden bei der „Caisse de Consignation“ des Großherzogtums Luxemburg hinterlegt. Die berechtigten Aktionäre können die ihnen zustehenden Erlöse jederzeit innerhalb eines

Zeitraums von 30 Jahren anfordern. Nach Ablauf dieser Frist gehen diese Erlöse in das Eigentum des Großherzogtums Luxemburg über.

Luxemburg, im Juni 2026

**DB PWM**